



Volkssolidarität Vogtland e.V.

Entgeltverzeichnis ab 01.03.2023
Altenpflegeheim „Stadtmitte“, Reißiger Straße 50, 08525 Plauen

Leistungsentgelte berechnet auf den durchschnittlichen Kalendermonat

Kalendertägliches Entgelt (gerechnet auf 30,42 Tage)	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Leistung der Pflegekasse ²	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Pflegesatz	2.290,32 €	2.782,21 €	3.295,09 €	3.525,37 €
davon einrichtungseinheitlicher Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen* ¹	1.520,23 €	1.520,23 €	1.520,23 €	1.520,23 €
Umlagebetrag nach § 26 Pflegeberufegesetz (wird dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zugerechnet)	109,82 €	109,82 €	109,82 €	109,82 €
Unterkunft	660,11 €	660,11 €	660,11 €	660,11 €
Verpflegung	161,53 €	161,53 €	161,53 €	161,53 €
Investitionskosten	384,20 €	384,20 €	384,20 €	384,20 €
Eigenanteil gesamt	2.835,89 €	2.835,89 €	2.835,89 €	2.835,89 €
Leistungszuschuss 5%	2.754,39 €	2.754,39 €	2.754,39 €	2.754,39 €
Leistungszuschuss 25%	2.428,38 €	2.428,38 €	2.428,38 €	2.428,38 €
Leistungszuschuss 45%	2.102,37 €	2.102,37 €	2.102,37 €	2.102,37 €
Leistungszuschuss 70%	1.694,86 €	1.694,86 €	1.694,86 €	1.694,86 €

* Den einrichtungseigenen Eigenanteil gibt es für die Pflegegrade 2 bis 5. Für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber diesen nicht vorgesehen.

¹ Unabhängig vom Pflegegrad sind für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in der vollstationären Pflege einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln. Künftige Erhöhungen des Pflegegrades wirken sich nicht auf den zu entrichtenden pflegebezogenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil aus.

² Die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sind entsprechend § 43 Abs. 2 SGB XI für die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und medizinische Behandlungspflege. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind vom Pflegebedürftigen zuzüglich des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils, bei entsprechendem Bedarf mit Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger, selbst zu finanzieren.



Volkssolidarität Vogtland e.V.

Entgeltverzeichnis ab 01.03.2023
Altenpflegeheim „Stadtmitte“, Reißiger Straße 50, 08525 Plauen

Leistungszuschlag für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2

Die Pflegeversicherung zahlt für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 seit dem 1.1.2022 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Kosten.

Die Höhe dieses Leistungszuschusses hängt davon ab, wie lange Sie bereits in einem Pflegeheim wohnen. Bei einem Umzug in ein anderes Pflegeheim wird die Dauer des Aufenthalts in vorherigen Pflegeheimen angerechnet:

- Im ersten Jahr des Aufenthalts in Pflegeheimen werden 5% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE) von der Pflegeversicherung übernommen.
- Im zweiten Jahr werden 25% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE) von der Pflegeversicherung übernommen.
- Im dritten Jahr werden 45% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE) von der Pflegeversicherung übernommen.
- Ab dem vierten Jahr übernimmt die Pflegekasse 70% des pflegebedingten Eigenanteils (eeE).